

**Bauherr:** Gemeinde Wehingen

**Projekt:** Bebauungsplan „Kreisverkehr L 433“

**Planungsstand:** Entwurf - Beteiligungsverfahren

**Inhalt:** **Unterlagen zur Abwägung der vorgebrachten Anregungen im Zuge der Verfahrensbeteiligung**

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange § 4 (2) BauGB,
- Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) und § 3 (2) BauGB,
- Bürgerbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

### **Abwägungsergebnis**

**Bearbeiter:** KH / AG

**Datum:** 22.07.2025

## Plangrundlage / -bezug:

Der Verfahrensbeteiligung und Abwägung standen folgende Vorentwurfsunterlagen zur Verfügung:

## Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus

### *Bebauungsplan*

1. *Bebauungsplan „Kreisverkehr L 433“, bestehend aus:*
  - 1.1 Übersichtskarte M 1: 10.000 v. 29.05.2024, Format A4 <11\_Karte\_we21120a\_01\_dwg.pdf>
  - 1.2 Ü-Plan Geltungsbereich M 1: 2.000 v. 29.05.2024, Format A4 <12\_Karte\_we21120a\_02\_dwg.pdf>
  
2. *Bebauungsplan zeichnerischer und schriftlicher Teil*
  - 2.1 Bebauungsplan Teil A – zeichnerischer Teil  
Lageplan u.a. M 1: 500 v. 29.05.2024, Format 900 x 500 <21\_TeilA\_we21120a\_05\_dwg.pdf>
  - 2.2 Bebauungsplan Teil B – schriftlicher Teil, mit planungsrechtlichen  
Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften vom 29.05.2024 <22\_TeilB\_we21420a\_docx.pdf>
  
3. *Begründung / Erläuterung*
  - 3.1 Begründung / Erläuterungen vom 29.05.2024 <30\_Begrueudung\_we21220a\_docx.pdf>
  - 3.2 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, faktorgrün vom 28.05.2024 <31\_we21\_EABilanz\_01.pdf>
  - 3.3 Ausgangszustand Biotoptypen, faktorgrün vom 28.05.2024 <32\_we21\_Ausgangszustand\_01.pdf>
  - 3.4 Planungszustand Biotoptypen, faktorgrün vom 28.05.2024 <33\_we21\_Planungszustand\_01.pdf>

### *Beteiligungsverfahren*

4. Unterlagen vom 17.06.2024 zum Ergebnis der Abwägung der im Zuge der Verfahrensbeteiligungen nach § 4 (2), § 2 (2) und § 3 (2) BauGB vorgebrachten Anregungen  
<40\_VE\_Abwaeg\_E\_we21320a\_20240617\_all.pdf>

## Präambel

Die Gemeinde Wehingen sieht vor, das Gewerbegebiet „Am Landenbach“ im Osten des Gemeindegebietes an der Ortsausfahrt Richtung Harras weiter zu erschließen. Zu diesem Gebiet gibt es einen rechtskräftigen Bebauungsplan aus dem Jahre 1974, zuletzt geändert 1985. Das Gebiet wird durch die „Bära“ in einen nördlichen und einen südlichen Teil gegliedert.

Die Anbindung des Gebietes „Am Landenbach“ sowie der ebenfalls außerhalb der OD-Grenze einmündenden Steinstraße an der L 433 wurde im Zuge der ersten Änderung der zweiten Fortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Heuberg im Jahr 2017 behandelt.

Aufgrund der Lage unmittelbar am Ortseingang, der Angrenzung am örtlichen Friedhof und der „Fronhofener Kirche“ sowie der Einmündung der „Steinstraße“ wurde im Jahr 2019 im Vorfeld eine Verkehrsschau einberufen, um die Möglichkeiten der verkehrssicheren Anbindung in der Örtlichkeit zu prüfen.

Angesichts der besonders großen Verkehrssicherheit für Fußgänger und Kraftfahrer bei einstreifiger Verkehrsführung wurde durch die Verkehrsschaukommission die Anbindung mittels eines Kreisverkehrs klar befürwortet.

Mit dem Kreisverkehr kann insgesamt die städtebauliche Qualität, die Verkehrssicherheit und das Erscheinungsbild des Knotenpunktbereiches und damit des gesamten Ortseinganges aufgewertet werden.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 18.09.2023 beschlossen, den Bebauungsplan „Kreisverkehr L433“, nach den Vorgaben des BauGB aufzustellen und stimmte der grundsätzlichen Vorentwurfsplanung in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18.09.2023 zu.

Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden auf Basis der Vorentwurfsunterlagen, bestehend aus den *Unterlagen zum Bebauungsplan* mit Schreiben vom 05.10.2023 um Stellungnahme nach §4(1) BauGB gebeten. Der Sollrücklauf der Stellungnahme war der 06.11.2023. Parallel zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange wurde die frühzeitige Bürgerbeteiligung freiwillig gemäß §3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Abwägung der vorgetragenen Anregungen erfolgte in öffentlicher Gemeinderatssitzung am 14.06.2024.

Die Vorentwurfsunterlagen wurden unter Beachtung des Abwägungsergebnisses als Entwurfsunterlage weiterentwickelt und zur Entwurfsoffenlage zusammengestellt. Die Träger öffentlicher Belange wurden mittels Schreiben / E-Mail am 21.06.2024 über die Entwurfsoffenlage informiert. Die Entwurfsoffenlage fand vom 21.06.2024 bis 23.07.2024 statt und wurde am 20.06.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

Die vorgebrachten Anregungen wurden zusammengetragen und als „Abwägungsvorschlag der Verwaltung“ dem Gemeinderat vorgestellt. Die Abwägung durch den Gemeinderat erfolgte in öffentlicher Sitzung am 21.07.2025. Die Dokumentation des Abwägungsergebnisses basiert auf folgenden Unterlagen:

- 1 Übersichtstabelle der im Beteiligungsverfahren involvierten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Fristenangaben, TN <we21tob1/Eaus\_20240621.xlsx>
- 2 Tabellarische Ergebniszusammenfassung mit Stichworten zu den im Beteiligungsverfahren und der Bürgerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Bedenken unter Angabe des Abwägungsvorschlages seitens der Verwaltung bzw. des Planers TN > <we21tob1/E\_Abwaeg\_E\_20250721>
- 3 Zusammenstellung der zugesandten Stellungnahmen (Kopien; Originale liegen beim Planer vor)

## Ergebnis

Aus dem Gremium wurden keine substanziellen, zusätzlichen Anregungen vorgetragen. Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen. Das Abwägungsergebnis entspricht von der Verwaltung als Beschlussvorlage an den Gemeinderat zusammengestellten Unterlagen.

Das Abwägungsergebnis wird in die „Unterlagen des Planentwurfes“ eingearbeitet und als endgültige Planfassung bzw. „Unterlagen zur Satzung“ fortgeschrieben. Das Abwägungsergebnis wird den „Unterlagen zur Satzung“ beigelegt.



- Anlagen: (genaue Bezeichnung siehe oben)
- Übersichtstabelle der Beteiligten
  - Tabellarische Ergebniszusammenfassung
  - Stellungnahmen (nicht faktisch beiliegend; werden auf Anforderung gesondert verteilt)

Gemeinde Wehingen		Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstige											
Bebauungsplan "Kreisverkehr L433"		Anhörung nach §4 (1) BauGB (frühzeitiges Beteiligungsverfahren)											
)1 = Übersichtskarte we21120a_01; M 1: 10.000													
)2 = Übersichtskarte geplante Nutzung we211420a_02; M 1: 2.000													
)3 = Lageplan, zeichn. Teil (Teil A) we21420a_05; M 1:500													
)4 = Schriftliche Teil (Teil B) siehe Plan we21420a vom 29.05.2024													
)5 = Begründung we21220a vom 29.05.2024													
)6 = Eingirffs-/Ausgleichsbilanzierung inkl. Ausgangs- und Planungszustand vom 28.05.2024													
)11 = digital als PDF / Mailversand													
IN	Behörde / Institution	Fachbereich / Ansprechpartner	Anhörungseinleitung - Verteilung per						Rücklauf		Anregungen und Bemerkungen		
			Datum	Post / Papier						Mail		Soll	Ist
				1)	2)	3)	4)	5)	6)				
10	Landratsamt Tuttlingen	Baurechtsamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	17.07.2024	
	als Koordinationsstelle für Landkreisbehörden insgesamt												
11	Landratsamt Tuttlingen	Straßenverkehrsamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
12	Landratsamt Tuttlingen	Kreisumweltamt / Naturschutzbehörde	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	17.07.2024	
13	Landratsamt Tuttlingen	WWA - "Allgemein"	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
14	Landratsamt Tuttlingen	WWA - "Kommunales Abwasser"	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
15	Landratsamt Tuttlingen	WWA - "Oberirdische Gewässer"	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
16	Landratsamt Tuttlingen	WWA - "Bodenschutz"	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
17	Landratsamt Tuttlingen	Kreisbrandmeister	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
18	Landratsamt Tuttlingen	Landwirtschaftsamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	17.07.2024	
19	Landratsamt Tuttlingen	Forstamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
20	Landratsamt Tuttlingen	Straßenbauamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
21	Landratsamt Tuttlingen	Vermessungsamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
22	Landratsamt Tuttlingen	Gewerbeaufsichtsamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
23	Landratsamt Tuttlingen	Gesundheitsamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
24	Landratsamt Tuttlingen	Nahverkehrsamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
25	Landratsamt Tuttlingen	Untere Flurbereinigungsbehörde	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
26	Landratsamt Tuttlingen	Gewerbeaufsichtsamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
30	Regierungspräsidium Freiburg	Raumordnung	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
31	Regierungspräsidium Freiburg	Straßenwesen und Verkehr	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
32	Regierungspräsidium Freiburg	Geologisches Landesamt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	08.07.2024	

Gemeinde Wehingen			Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstige													
Bebauungsplan "Kreisverkehr L433"			Anhörung nach §4 (1) BauGB (frühzeitiges Beteiligungsverfahren)													
)1 = Übersichtskarte we21120a_01; M 1: 10.000																
)2 = Übersichtskarte geplante Nutzung we211420a_02; M 1: 2.000																
)3 = Lageplan, zeichn. Teil (Teil A) we21420a_05; M 1:500																
)4 = Schriftliche Teil (Teil B) siehe Plan we21420a vom 29.05.2024																
)5 = Begründung we21220a vom 29.05.2024																
)6 = Eingirffs-/Ausgleichsbilanzierung inkl. Ausgangs- und Planungszustand vom 28.05.2024																
)11 = digital als PDF / Mailversand																
IN	Behörde / Institution	Fachbereich / Ansprechpartner	Anhörungseinleitung - Verteilung per						Rücklauf		Anregungen und Bemerkungen					
			Datum	Post / Papier						Mail		Soll	Ist			
				1)	2)	3)	4)	5)	6)					)11 date		
33	Regierungspräsidium Freiburg	Industrie/Kommunen, Schwerpunkt	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
34	Regierungspräsidium Freiburg	Forstpolitik	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	25.06.2024				
35	Regierungspräsidium Stuttgart	Landesamt für Denkmalpflege	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
41	Gemeindeverwaltungsverband	Heuberg	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
42	Hohenberggruppe	Meßstetten	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	02.07.2024				
43	Polizeidirektion	Konstanz	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	22.07.2024				
50	Bund für Umwelt und Naturschutz	GS Villingen	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
51	Regionalverband	Schwarzwald-Baar-Heuberg	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
52	Industrie- und Handelskammer	Schwarzwald-Baar-Heuberg	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
53	Handwerkskammer	Konstanz	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
54	Naturpark Obere Donau e.V.	Geschäftsstelle	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
55	Vermögen- und Bau Konstanz	Geschäftsstelle	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
60	Netze BW	Stuttgart	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	19.07.2024				
61	Deutsche Telekom Technik GmbH	Südwest	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	21.06.2024				
62	Energieversorgung ENRW	Rottweil	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	21.06.2024				
63	Vodafone West GmbH	Düsseldorf	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
64	badenovaNETZE	Freiburg i. Breisgau	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
65	ED Netze GmbH		21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-				
66	Breitbandinitiative	Tuttlingen	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	21.06.2024				
80	Gemeindeverwaltung Gosheim	Rathaus	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	21.06.2024				



Gemeinde Wehingen		Übersicht der beteiligten Träger öffentlicher Belange und Sonstige											
Bebauungsplan "Kreisverkehr L433"		Anhörung nach §4 (1) BauGB (frühzeitiges Beteiligungsverfahren)											
)1 = Übersichtskarte we21120a_01; M 1: 10.000													
)2 = Übersichtskarte geplante Nutzung we211420a_02; M 1: 2.000													
)3 = Lageplan, zeichn. Teil (Teil A) we21420a_05; M 1:500													
)4 = Schriftliche Teil (Teil B) siehe Plan we21420a vom 29.05.2024													
)5 = Begründung we21220a vom 29.05.2024													
)6 = Eingirffs-/Ausgleichsbilanzierung inkl. Ausgangs- und Planungszustand vom 28.05.2024													
)11 = digital als PDF / Mailversand													
IN	Behörde / Institution	Fachbereich / Ansprechpartner	Anhörungseinleitung - Verteilung per						Rücklauf		Anregungen und Bemerkungen		
			Datum	Post / Papier						Mail		Soll	Ist
				1)	2)	3)	4)	5)	6)				
81	Gemeindeverwaltung Reichenbach	Rathaus	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
82	Gemeindeverwaltung Deilingen	Rathaus	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	
83	Gemeindeverwaltung Bubsheim	Rathaus	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	21.06.2024	
84	Gemeindeverwaltung Obernheim	Rathaus	21.06.2024							21.06.2024	23.07.2024	-	



<b>Gemeinde Wehingen</b>			
<b>Bebauungsplan "Kreisverkehr L433"</b>			
<b>Übersicht der vorgetragenen Anregungen und Abwägungsergebnis</b>			
		Datum: 21.07.2025	
<b>Maßgebende Unterlagen (Nr. siehe Verteilerliste)</b>		<b>Abwägungsindex zu den vorgebrachten Anregungen:</b>	
<i>Unterlagen zum Bebauungsplan</i>			
)1 = Übersichtskarte we21120a_01; M 1: 10.000		wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet:	+
)2 = Übersichtskarte geplante Nutzung we211420a_02; M 1: 2.000			
)3 = Lageplan, zeichn.Teil (Teil A) we21420a_05; M 1:500		wird beachtet, im B-Plan eingearbeitet, aktiv begleitet:	0
)4 = Schriftliche Teil (Teil B) siehe Plan we21420a vom 29.05.2024			
)5 = Begründung we21220a vom 29.05.2024		wird zurückgewiesen/nicht beachtet	-
)6 = Eingirffs-/Ausgleichsbilanzierung inkl. Ausgangs- und Planungszustand vom 28.05.2024			
)11 = digital als PDF / Mailversand			
<b>Terminvorgaben und Fristen:</b>			
	Frühzeitige Beteiligung nach §3(1) und §4(1): Donnerstag den 05.10.2023 bis Montag den 06.11.2023		
	Beteiligung nach §3(1) und §4(1): Entwurfsoffenlage: Freitag den 21.06.2024 bis Dienstag den 23.07.2024		
		Vorschlag der Verwaltung	
<b>Nr.</b>	<b>Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme</b>	Abwägungsergebnis	<b>Index</b>
	<b>Inhalt der Stellungnahme</b>		
<b>Landratsamt</b>			
<b>10</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Baurechtsamt</b>		17.07.2024
	<p>Hinweis:                      Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Hermann (07461/926-5002), Frau Schwarz (07461/926-5004), Frau Keilbach (07461/926-5003)                      Es wird darum gebeten, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Veröffentlichung der vorgelegten Planunterlagen im Internet während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 S. 3 BauGB elektronisch zu benachrichtigen.                      Nach aktuellem Kenntnisstand hat bisher keine ortsübliche Bekanntmachung und Offenlegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB stattgefunden, daher konnte keine rechtliche Prüfung durchgeführt werden. Bitte beachten Sie bei der Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB insbesondere die Änderungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung.                      Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Fehlerfolgen bei Verletzung der Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 214 Abs. 1 Nr. 2 BauGB richten und in der Regel für die Wirksamkeit des Plans beachtlich sind.</p>	Die Entwurfsoffenlage erfolgte gemäß der am 20.06.2024 veröffentlichten „ortsüblichen Bekanntmachung“ im Mitteilungsblatt Nr. 25 / 2024 der Gemeinde Wehingen. Zusätzlich wurden die Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben / Mail vom 21.06.2024 informiert, dass Stellungnahmen bis zum 23.07.2024 abgegeben werden können.	-

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
11	<b>Landratsamt Tuttlingen, Straßenverkehrsamt</b>	17.07.2024	
	Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Schwarz (07461/926-5101) Aus Sicht der Verkehrssicherheit wird dieser Kreisverkehrsplatz ausdrücklich begrüßt. Die Detailplanung ist mit dem Straßenbauamt des Landratsamtes Tuttlingen abzustimmen. Es wird um Vorlage eines bemaßten Lage-, Verkehrszeichen- und Markierungsplans gebeten.	Kenntnisnahme Die Detailplanung wird im Zuge der Ausführungsplanung vorgelegt.	0
	Außerdem ist folgende Auflage in den Festsetzungen aufzunehmen: An Straßeneinmündungen sind aus Verkehrssicherheitsgründen die Sichtfelder (entsprechend Nr. 6.3.9.3 der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen; RaSt 06) frei von jeder sichtbehindernden Nutzung, Bepflanzung und von baulichen Anlagen (auch nichtgenehmigungspflichtige und nicht fest mit dem Erdboden verbundene) von mehr als 80 cm Höhe über Fahrbahnoberkante freizuhalten.	Die Hinweise werden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.	+
12	<b>Landratsamt Tuttlingen, Kreisumweltamt / Naturschutzbehörde</b>	17.07.2024	
	Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Müller (07461/926-5726) oder Frau Reiser (07461/926-5702) Zu dem Bebauungsplan wurde bereits in einer Vorabstimmung am 15.08.2023 Stellung genommen. Damals wurde mitgeteilt, welche Unterlagen (Natura 2000-Vorprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanz, Antrag auf Ausnahme Biotop, Präzisierung der gutachterlichen Ausführungen zum Artenschutz (saP) und Angaben zur Brutvogelkartierung) erforderlich sind. Es erfolgte die frühzeitige Behördenbeteiligung ohne die relevanten Unterlagen. Jetzt in der förmlichen Behördenbeteiligung wird nur die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz vorgelegt. Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Vorlage vollständiger Unterlagen möglich.	Kenntnisnahme, die Unterlagen werden im Rahmen der 2. Entwurfs offenlage vorgelegt.	0
	Zu der vorgelegten Eingriffs-/Ausgleichsbilanz wird folgendes angemerkt. In der Bilanz ist keine Tabelle des Ausgangszustands des Schutzguts Arten/Biotope eingefügt. Es kann daher nicht nachvollzogen werden, wie der Ausgangszustand berechnet wird und wie das Defizit an Ökopunkten zustande kommt. Dies muss ergänzt werden.	Die Anregungen wurden an den Umweltgutachter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet und berücksichtigt.	+
	In der Bilanz des Planungszustands kann nicht nachvollzogen werden, wieso der Erhalt des Biotoptyps 45.12 „Baumreihe“ mit 17 ÖP bewertet wird. Dies muss nachvollziehbar erläutert werden.	Die Anregungen werden an den Umweltgutachter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet	+
	Ebenso ist nicht nachvollziehbar, weshalb der Biotoptyp 33.41 „Fettwiese mittlerer Standorte“ auf den Flächen der planexternen Ausgleichsmaßnahmen mit 11 ÖP bewertet werden und hierbei vom Grundwert abgewichen wird. Dies muss ebenfalls begründet werden.	Die Anregungen werden an den Umweltgutachter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet	+

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
	Für die planexterne Kompensationsmaßnahme zur Entwicklung von Magerwiesen auf den Flst. 626, 627 und 587/1, Gemarkung Wehingen, kann der Maßnahmenbeschreibung noch nicht zugestimmt werden. Es bestehen von Seiten der Naturschutzbehörde starke Zweifel, dass eine Aushagerung der momentan bestehenden Fettwiesen gelingt, indem nur im ersten Jahr eine dreimalige Mahd erfolgt und im Anschluss nur noch einmal jährlich gemäht werden soll. Die Maßnahmenbeschreibung ist daher wie folgt anzupassen: Die Aushagerung mittels dreimaliger Mahd im Jahr muss mindestens in den ersten beiden Jahren erfolgen. Für die Erhaltungspflege sind die Flächen zunächst zwei Mal im Jahr zu mähen, bevor bei bereits sehr magerer Ausprägung auf eine jährliche Mahd umgestellt werden kann. Die jeweilige Änderung der Bewirtschaftungsform hat dabei in Absprache mit der Naturschutzbehörde zu erfolgen. Die Entwicklung der Maßnahmenflächen ist durch ein engmaschiges Monitoring zu begleiten. So ist im 3. und 5. Jahr nach Maßnahmenumsetzung eine Vegetationskartierung durchzuführen. Sollte nach 5 Jahren das Erreichen des Zielzustands nicht gegeben sein, sind die Maßnahmen in Absprache mit der Naturschutzbehörde anzupassen oder geeignete Alternativmaßnahmen zu wählen. Das Monitoring muss in diesem Fall verlängert werden.	Die Anregungen werden an den Umweltgutachter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet	+
<b>13</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Allgemein"</b>	17.07.2024	
	Ansprechpartner für Rückfragen: Herr Herr (07461/926-5802)	Kenntnisnahme	0
<b>14</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Kommunales Abwasser"</b>		-
	Die Belange des Wasserwirtschaftsamtes werden berücksichtigt.	Kenntnisnahme	0
<b>15</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Oberirdische Gewässer"</b>	17.07.2024	
	In der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (vom 20.12.2023, ergänzt 28.05.2024) wird auf Seite 4 unten bzw. Seite 5 oben auf das Thema Oberflächengewässer eingegangen. Die dortige Aussage, dass es im Vorhabengebiet kein Gewässer gibt, ist so nicht richtig. Unter den beiden westlichen Zufahrten verläuft der Krottenbach. Der Krottenbach ist als Gewässer 2. Ordnung klassifiziert. Sollten die Verrohrungen geändert/verlängert oder neu gebaut werden, ist für beide ein Wasserrecht zu beantragen. Ohne das dann notwendige Wasserrecht kann der Bebauungsplan keine Rechtskräftigkeit erlangen.	Kenntnisnahme; die Verrohrung unter den westlichen Zufahrten wird nicht geändert oder verlängert.	0
<b>16</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, WWA - "Bodenschutz"</b>	17.07.2024	
	Der Kreisverkehr liegt teilweise auf festgesetzten Gerwerbe- bzw. Grünflächen und teilweise im Außenbereich. In der Eingriffs-Ausgleichsbilanz, ergänzter Stand vom 28.05.2024, wird der Eingriff in das Schutzgut Boden innerhalb dem Geltungsbereich von 6.779 m <sup>2</sup> mit einem Kompensationsbedarf von 9.921 ÖP nachvollziehbar ermittelt. Der Ausgleich soll schutzgutübergreifend beim Schutzgut Arten und Biotope erfolgen. Wenn von Seiten des Naturschutzes der Ausgleichsbilanz entsprochen werden kann, bestehen seitens des Wasserwirtschaftsamtes keine Bedenken. Nachdem innerhalb dem Geltungsbereich bereits Flächen beansprucht wurden und die Flächenneuanspruchnahme deutlich unter 0,5 ha liegt, kann auf die Aufstellung eines Bodenschutzkonzeptes verzichtet werden.	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
	<p>Das Wasserwirtschaftsamt bittet bei der baulichen Umsetzung der Maßnahme um Beachtung folgender Punkte:</p> <p>Die Baustellenabwicklung ist so zu organisieren, dass die Flächen außerhalb künftiger Erschließungsflächen nicht von Baufahrzeugen befahren oder als Lagerfläche genutzt werden. Für die Baustelleneinrichtung und Lagerflächen sind bereits beanspruchte Flächen zu verwenden.</p> <p>Freizuhaltenden Grundstücksflächen sind durch Absperrung oder andere geeignete Maßnahmen zu schützen.</p> <p>Die bestehende Straße ist selektiv rückzubauen und die anfallenden Materialien sind ordnungsgemäß gegen Nachweis zu verwerten bzw. zu entsorgen.</p> <p>Die Fläche ist vollständig und gründlich von Straßenaufbruch zu säubern bevor Erdaushubarbeiten vorgenommen werden. Eine Vermischung von Erdaushub und bodenfremden Beimengungen ist dringend zu vermeiden.</p> <p>Bei den Bodenarbeiten sind die Vorgaben der DIN 18915 und der DIN 19731 einzuhalten. Bei Verdichtungsempfindlichkeit des Bodens (z.B. falsche Bodenfeuchte, schlechte Witterung usw.) sind entsprechende, geeignete, technische Schutzmaßnahmen (z.B. Kettenfahrzeuge, Baggermatten, Verlegung von lastverteilenden Platten, Oberbodenabtrag mit Geotextilvlies, Ausschotterung) vorzusehen.</p> <p>Der anfallende unbelastete Erdaushub (Ober- und Unterboden) ist ordnungsgemäß zu verwerten. Die Beseitigung auf einer Erddeponie ist ausnahmsweise und nur dann zulässig, wenn Verwertungsmöglichkeiten nachweislich nicht gegeben sind.</p> <p>Bodenaushub mit bodenfremden Beimengungen (z.B. Anteile an Bauschutt oder Straßenaufbruch, Baustellenabfällen u.ä.) ist grundsätzlich von der Beseitigung auf einer Erddeponie ausgeschlossen.</p> <p>Bei der Verwertung von Bodenmaterial sind nach den §§ 6 – 8 Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung deren Vorsorgewerte sowie die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) einzuhalten.</p> <p>Bei Verwertung von RC-Baustoffen (RC) sind die Vorgaben der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) einzuhalten. Qualifiziertes Recyclingmaterial darf nur entsprechend der nach Ersatzbaustoffverordnung zulässigen Einbaukonfiguration verwertet werden.</p>	Kenntnisnahme, die Anregungen werden im Rahmen der Ausführungsplanung / Bausausführung berücksichtigt.	0
17	<b>Landratsamt Tuttlingen, Kreisbrandmeister</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
18	<b>Landratsamt Tuttlingen, Landwirtschaftsamt</b>	17.07.2024	
	<p>Ansprechpartner für Rückfragen: Frau Brunner (07461/926-1302)</p> <p>Der dem Landwirtschaftsamt zur Stellungnahme vorgelegte Bebauungsplanentwurf Wehingen „KVP L433“ wurde um umweltrelevante Planungsunterlagen (Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung mit Stand vom 28.05.2024) ergänzt. Das Landwirtschaftsamt nimmt hierzu wie folgt Stellung:</p>	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
	<p>Die mit der Anlage des Kreisverkehrsplatzes verbundenen Eingriffe in den naturschutzrechtlich geschützten Mähwiesenbestand (Kategorie B) auf dem Wehinger Flurstück Nr. 3500 wurden nunmehr dargestellt. Mittels planexterner Kompensationsmaßnahme auf den gemeindlichen Grünlandflurstücken Nr. 626, 628 und 587/1 soll der Verlust der FFH-Mähwiese über eine Extensivierung der Fettwiese ausgeglichen werden.</p> <p>Der beabsichtigte FFH-Mähwiesenausgleich weist aus landwirtschaftlicher Sicht leider einen nur unzureichenden Lückenschluss bzw. Arrondierung an bestehende FFH-Mähwiesenbestände/-schläge auf. Dieser Umstand wäre in Vorabstimmung mit dem Landwirtschaftsamt sicher optimierbar gewesen.</p> <p>Die Bewirtschaftungsvorgaben der FFH-Mähwiesen orientieren sich, wie schon in der Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Anhörung gefordert, nicht am Natura-2000-Merkblatt des MLR „Wie bewirtschafte ich eine FFH-Mähwiese“. Eine Konkretisierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsvorgaben wird nicht nur diesbezüglich für erforderlich gehalten. Allein über eine einjährige Aushagerung (dreischürige Mahd) und über eine anschließende Erhaltungspflege mit alleinigem, einschürigem Schnitt eine FFH-Mähwiese zu etablieren als auch zu erhalten erscheint dem Landwirtschaftsamt fraglich, obliegt aber der naturschutzfachlichen Beurteilung der unteren Naturschutzbehörde.</p>	Die Anregungen werden an den Umweltgutachter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet	+
	<p>So es zu einer Abänderung der Bewirtschaftungsvorgaben kommen sollte und ggf. über eine Streifenansaat oder Mahdgutübertragung die Magerwiesen entwickelt werden sollen, so weist das Landwirtschaftsamt darauf hin, dass mit Blick auf § 27a LLG wendende und stark mischende Bodenbearbeitungsmaßnahmen (Einsatz Pflug, Kreiselegge, Schwergrubber, o.ä.) die einem DGL-Umbruch gleichkommen gegenüber dem Landwirtschaftsamt anzuzeigen sind oder per Ausnahmeantrag eine Genehmigung nötig ist. Als Ansprechpartner steht hierzu beim Landwirtschaftsamt Herr Ilg (Tel.: 07461/926-1330 /Mail: <a href="mailto:r.ilg@landkreis-tuttlingen.de">r.ilg@landkreis-tuttlingen.de</a>) zur Verfügung.</p> <p>Eine Beantragung von landwirtschaftlichen Fördermitteln über den „Gemeinsamen Antrag“ ist im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen (FAKT, LPR...) sowie der Öko-Regelungen nicht möglich. Die Bewirtschafter der Ausgleichsflächen sind darüber aufzuklären. Betroffene Landwirte können sich für konkrete, betriebsbezogene Informationen auch an ihren jeweiligen Antragsbearbeiter beim Landwirtschaftsamt wenden.</p>	Die Anregungen werden an den Umweltgutachter zur weiteren Bearbeitung weitergeleitet	+
	Wir bitten um weitere Beteiligung am Verfahren, da davon auszugehen ist, dass entsprechend der Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde zur Voranfrage als auch zur frühzeitigen Anhörung zum Bebauungsplan-Entwurf noch weite umweltrelevante Angaben und Unterlagen als die Eingriff-Ausgleichs-Bilanz vorzulegen sind.	Kenntnisnahme	0
<b>19</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Forstamt</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
<b>20</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Straßenbauamt</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
<b>21</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Vermessungsamt</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
<b>22</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Gewerbeaufsichtsamt</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
<b>23</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Gesundheitsamt</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
<b>24</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Nahverkehrsamt</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
<b>25</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Untere Flurbereinigungsbehörde</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
<b>26</b>	<b>Landratsamt Tuttlingen, Gewerbeaufsichtsamt</b>	17.07.2024	
	Von Seiten der übrigen Ämter und Fachbehörden des Landratsamtes werden zum jetzigen Planungsstand keine Bedenken oder Anregungen erhoben.	Kenntnisnahme	0
<b>Regierungspräsidium und sonstige Fachbehörden</b>			
<b>30</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Raumordnung</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>31</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Straßenwesen und Verkehr</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>32</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Geologisches Landesamt</b>	08.07.2024	
	Unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 30.10.2023 (Az. 2511 // 23-04367) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.	Kenntnisnahme	0
<b>33</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Industrie/Kommunen, Schwerpunkt Luftreinhaltung</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>34</b>	<b>Regierungspräsidium Freiburg, Forstpolitik</b>	25.06.2024	
	der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kreisverkehr L 433“ umfasst keine waldrechtlichen oder - fachlichen Belange. Wir haben daher keine Anregungen oder Bedenken. Die Untere Forstbehörde am Landratsamt Tuttlingen erhält eine Mehrfertigung des Schreibens.	Kenntnisnahme	
<b>35</b>	<b>Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0
<b>Komm. Verwaltungsgemeinschaften, Organisationen, komm. Zweckverbände</b>			
<b>41</b>	<b>Gemeindeverwaltungsverband, Heuberg</b>	-	
	keine Stellungnahme abgegeben	Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
42	<b>Hohenberggruppe, Meßstetten</b> im Anhang erhalten Sie die Stellungnahme des Zweckverbandes Wasserversorgung Hohenberggruppe vom 13.10.2023. Die Situation der Leitungen des Zweckverbandes ist unverändert.	02.07.2024 Kenntnisnahme	0
43	<b>Polizeidirektion, Konstanz</b> aus verkehrspolizeilicher Sicht habe ich meiner Stellungnahme vom 14.11.2023 keine weiteren Bedenken vorzubringen.	22.07.2024 Kenntnisnahme	0
<b>Berufsverbände und Interessengemeinschaften</b>			
50	<b>Bund für Umwelt und Naturschutz, GS Villingen</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
51	<b>Regionalverband, Schwarzwald-Baar-Heuberg</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
52	<b>Industrie- und Handelskammer, Schwarzwald-Baar-Heuberg</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
53	<b>Handwerkskammer, Konstanz</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
54	<b>Naturpark Obere Donau e.V., Geschäftsstelle</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
55	<b>Vermögen- und Bau Konstanz, Geschäftsstelle</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	0
<b>Versorger (soweit nicht kommunal)</b>			
60	<b>Netze BW, Stuttgart</b> vielen Dank für die Informationen zum Bebauungsplan „Kreisverkehr L433“. Zu unserer Stellungnahme vom 30.10.2023 haben wir keine weiteren Anmerkungen hinzuzufügen.	19.07.2024 Kenntnisnahme	0
61	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH, Südwest</b> Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Vielen Dank für Ihre Informationen. Die Telekom beabsichtigt hier keinen Ausbau vorzunehmen. Bitte beachten Sie die Kabeltrassenlagen. Diese sind über unsere Planauskunft zu erfahren. <a href="mailto:Planauskunft.Suedwest@telekom.de">Planauskunft.Suedwest@telekom.de</a> . Ein Übersichtsplan ist beigefügt. Ein Datenexport in DXF ist uns leider unmöglich.	21.06.2024 Kenntnisnahme	0
62	<b>Energieversorgung ENRW, Rottweil</b> Von Seiten der Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG bestehen keine Einwände. Wir haben daher keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen. Abschließend bitten wir Sie, uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen.	21.06.2024 Kenntnisnahme	0

Nr.	Behörde, Fachbereich, Datum der Stellungnahme	Abwägungsergebnis	Index
	Inhalt der Stellungnahme		
63	<b>Vodafone West GmbH, Düsseldorf</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
64	<b>badenovaNETZE, Freibrug i.Breisgau</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
65	<b>ED Netze GmbH,</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
66	<b>Breitbandinitiative, Tuttlingen</b> Der Kreis-Backbone und die Infrastruktur der Kommunalanstalt BIT ist von der Maßnahme nicht betroffen, da die Weiterführung des Backbones in Richtung Harras weiter nördlich erfolgen wird, wie im beigefügten Plan zum Teil ersichtlich. Eine Erweiterung des FTTB-Ortsnetzes Wehingen liegt in der Verantwortung der Gemeinde Wehingen und ist im Rahmen des Planungsprozesses mit Herrn Häring abzustimmen. Aus Sicht der Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen gibt es keine Einwendungen.	21.06.2024 Kenntnisnahme	0
<b>Nachbargemeinden</b>			
80	<b>Gemeindeverwaltung Gosheim, Rathaus</b> die Gemeinde Gosheim freut sich über die gelungene Planung und wünscht dem Vorhaben eine zügige Umsetzung! Weitere Belange unserer Gemeinde sehen wir nicht betroffen.	21.06.2024 Kenntnisnahme	0
81	<b>Gemeindeverwaltung Reichenbach, Rathaus</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
82	<b>Gemeindeverwaltung Deilingen, Rathaus</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
83	<b>Gemeindeverwaltung Bubsheim, Rathaus</b> die Gemeinde Bubsheim unterstützt ausdrücklich das Vorhaben der Gemeinde Wehingen. Von unserer Seite keine Anregungen oder Anmerkungen. Wir wünschen viel Erfolg bei der Genehmigung und Umsetzung des Vorhabens.	21.06.2024 Kenntnisnahme	0
84	<b>Gemeindeverwaltung Obernheim, Rathaus</b> keine Stellungnahme abgegeben	- Kenntnisnahme	- 0
<b>Sonstige</b>			
90	<b>Sonstige Stellungnahmen</b>		0
99	<b>Frühzeitige Bürgerbeteiligung</b>		0